



Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Amtske łopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa



Jahrgang 16 · Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), den 06. Juni 2023 · Nummer 14

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

40. Sitzung des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa	Seite 1
Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa	Seite 2
Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa	Seite 2
Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ – Handmahl im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa	Seite 2

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

40. Sitzung des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Die 40. Sitzung des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa findet am **Mittwoch, dem 14.06.2023 um 15:00 Uhr** im Großen Saal des Kreishauses in der Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) statt.
Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. **Formalien**
 - 1.1 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung der Sitzung und Beschlussfähigkeit des Kreistages
 - 1.2 Bestellung der Schriftführung
 - 1.3 Bestätigung der Tagesordnung
2. **Informationen der Verwaltung und Anfragen aus dem Kreistag**
3. **Beratung von Anträgen und Beschlussvorlagen**
 - 3.1 Wahl einer weiteren Person auf die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Cottbus, Vorlage: BV/493/2023
 - 3.2 Wahl einer weiteren Vertrauensperson für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Cottbus, Vorlage: BV/494/2023
 - 3.3 Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung und den Ersatz des Verdienstausfalls für ehrenamtlich tätige Mitglieder im Ältestenrat, in Kommissionen, Arbeitsgruppen und Beiräten des Kreistages Spree-Neiße, Vorlage: BV/454/2023
 - 3.4 Errichtung einer H2- Tankinfrastruktur mit Elektrolyseur, Vorlage: BV/450/2023/1
 - 3.5 Strukturentwicklung in der Lausitz - Neue Ausbildungsberufe für die Berufsbildungsstätten im Landkreis, Vorlage: AT/079/2023
 - 3.6 Ausbau von leistungsfähigen Breitbandanschlüssen im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja- Nysa, Vorlage: BV/459/2023
 - 3.7 Vergabe der „Lieferung eines mobilen Trommelsiebes und Durchführung der Wartung für drei Jahre“, Vorlage: BV/456/2023
 - 3.8 Vergabe der „Lieferung von zwei Abfallsammelfahrzeugen auf Wasserstoffbasis“, Vorlage: BV/457/2023
 - 3.9 Gremienbesetzung
 - 3.9.1 Neubesetzungen im Werksausschuss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft, Vorlage: BV/445/2023
 - 3.10 Genehmigung der Eilentscheidung vom 31.05.2023 zur Vergabe von Glas- und Gebäudereinigungsleistungen in den nachgeordneten Einrichtungen des Fachbereichs Schule, Kultur und Sport, Vorlage: BV/487/2023
 - 3.11 Genehmigung der Eilentscheidung vom 31.05.2023 zur Vergabe des Loses 1 "Medientechnik" der Ausschreibung" Erneuerung Medientechnik Kreistagssaal C.1.08 und Beratungsraum C.2.04", Vorlage: BV/488/2023
 - 3.12 Genehmigung der Eilentscheidung vom 31.05.2023 zur Vergabe der Sicherung und Rekultivierung der Deponie Guben-Wilschwitzer Weg, Los 2: Herstellung der Oberflächenabdichtung, Vorlage: BV/489/2023
4. **Informationsvorlagen und Berichte**
 - 4.1 Konzeptentwurf zur Besucherlenkung im Kreishaus des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Vorlage: IV/136/2023
5. **Einwohnerfragestunde um 17:00 Uhr**
6. **Sonstiges**

Nichtöffentlicher Teil:

7. **Formalien**
 - 7.1 Bestätigung der Tagesordnung
8. **Informationen der Verwaltung und Anfragen aus dem Kreistag**
9. **Beratung von Anträgen und Beschlussvorlagen**
 - 9.1 Abberufung einer technischen Prüferin, Vorlage: BV/466/2023

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
– Der Landrat –

Verantwortlich:
Landrat des Landkreises Spree-Neiße/
Wokrejs Sprjewja-Nysa,
Heinrich-Heine-Straße 1,
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca),
Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088
www.landkreis-spree-neisse.de,
E-Mail: pressestelle@lkspn.de

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Amtske łopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter www.lkspn.de -> Aktuelles aus dem Landkreis -> Amtsblatt.

Der Versand von Einzelexemplaren oder im Abonnement kann auf Anforderung unter oben genannter Anschrift, per E-Mail unter pressestelle@lkspn.de bzw. telefonisch unter der Rufnummer 03562 986-10006 kostenfrei per E-Mail oder auf dem Postweg erfolgen.

Weiterhin wird das Amtsblatt am Sitz der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), sowie an den Sitzen der Verwaltungen der kreisangehörigen Ämter und Gemeinden kostenlos zur Selbstabholung ausgelegt.

- 9.2 Genehmigung der Eilentscheidung vom 31.05.2023 zur Einstellung einer Zahnärztin im Fachbereich Gesundheit, Vorlage: BV/491/2023
- 9.3 Genehmigung der Eilentscheidung vom 31.05.2023 zur Bestellung eines IT-Prüfers im Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt, Vorlage: BV/492/2023
10. **Informationsvorlagen und Berichte**
11. **Sonstiges**

4.1 und 9.1, die in der 39. Kreistagssitzung am 24.05.2023 wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt und nun nochmals zur Behandlung in die Tagesordnung der 40. Kreistagssitzung am 14.06.2023 aufgenommen wurden, der Kreistag ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden beschlussfähig ist.

Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), 05.06.2023

Es wird gem. § 38 Abs. 2 BbgKVerf ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Angelegenheiten in den Tagesordnungspunkten 3.3 bis 3.9.1,

Altekrüger
Landrat

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 24. Mai 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Kreistagsbeschluss-Nr.: 359-39/2023

Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Cottbus

Der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa wählt 16 Bürgerinnen und Bürger auf die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Cottbus.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 360-39/2023

Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Cottbus

Der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa wählt 3 Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Cottbus.

Die Beschlüsse können im Büro des Kreistages in der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), Zimmer A.1.28, eingesehen werden.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 24. April 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 02/2023

Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit gemäß Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa (Stand: 16.11.2015)

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes, für das Amt Döbern-Land, im Rahmen der Projektförderung des Amtsjugendlagers der Jugendfeuerwehren, eine Gesamtförderung in Höhe von 1.990,00 EUR zu bewilligen.

Beschluss-Nr.: 03/2023

Aufnahme der Kindertageseinrichtung „Villa Kunterbunt“ in Trägerschaft der Stadt Drebkau/Drjowk in den Bedarfsplan des Landkreises Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Aufnahme der Kindertageseinrichtung „Villa Kunterbunt“ in Trägerschaft der Stadt Drebkau/Drjowk ab

dem 01.01.2023 mit 35 Plätzen im Alter von 0 Jahre bis zum Schuleintritt in den Bedarfsplan des Landkreises Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa.

Beschluss-Nr.: 04/2023

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzungen vom 06.02.2023 und 13.03.2023

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die Aufnahme der eingereichten Einwendungen in die Niederschrift der Jugendhilfeausschusssitzung vom 06.02.2023.

Die Beschlüsse können im Büro des Kreistages in der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), Zimmer A.1.28, eingesehen werden.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ – Handmähd im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Verbandssitz:

03226 Vetschau OT Raddusch Lindenstraße 2

Telefon: 035433/59260, E-Mail: info@wbvoc.de, Internet: www.wbvoc.de

Der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ beginnt ab der 23. Kalenderwoche mit den planmäßigen Unterhaltungsarbeiten (hier Handmähd) an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa.

Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 4 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Art. 1 Drittes G zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17 [Nr. 28] S.1), in Verbindung mit § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771), wird die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke hiermit angekündigt. Einzelne betroffene Ortslagen entnehmen Sie bitte den Gewässerunterhaltungsplänen der Gewässer II. Ordnung auf unserer Homepage.

Gemäß § 41 WHG und § 84 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Mäh- und Räumgut ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Um einen ordnungsgemäßen Arbeitsablauf zu gewährleisten sind alle Hindernisse, die eine maschinelle Gewässerunterhaltung beeinträchtigen, von den Uferandstreifen (bis 5 m ab Böschungsoberkante) zu entfernen. An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass die Errichtung von Anlagen (u.a. Zäune, feste Koppeln) in und an Gewässern, die sich in einem Abstand bis zu 5 m von der Böschungsoberkante befinden, nach § 87 BbgWG durch die zuständige untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig sind. Vorhandene Anlagen (u.a. Rohrleitungs- ein und ausläufe), die durch die technischen Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten, sind mit einem Stahlrohr oder Vierkant mit rot-weißer Markierung mindestens 1,00 m über Geländeoberkante zu kennzeichnen.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsarbeiten bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern

und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen.

Erforderliche Einzelabstimmungen mit Gewässeranliegern werden vom Verband vor der Unterhaltungsmaßnahme geführt. Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer-

unterhaltung wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet I unter der E-Mail-Adresse: info@wbvoc.de.

Raddusch, im Juni 2023

gez. Rainer Schloddarick
Geschäftsführer

ENDE DES AMTLICHEN TEILS